



Selektionskonzepte 2019

Verabschiedet am 21.09.2018

Revision vom 28.11.2018

Anpassung vom 21.01.2019

Kommission Leistungssport
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen

E-Mail: info@swiss-athletics.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Selektionsgrundsätze	3
1.1. Zweck.....	3
1.2. Voraussetzungen	3
1.3. Selektionskommission	3
1.4. Ablauf der Selektion	4
1.5. Betreuung an Grossanlässen	4
1.6. Selbstkostenbeitrag.....	4
2. Internationale Leichtathletik-Meisterschaften der Frauen und Männer	5
2.1. Hallen-Europameisterschaften; 01. – 03.03.2019, Glasgow/GBR.....	5
2.2. Weltmeisterschaften; 28.09. – 06.10.2019, Doha/QAT	6
2.3. U23-EM; 11. - 14.07.2019, Gävle/SWE	9
2.4. U20-EM; 18. - 21.07.2019, Borås/SWE	11
3. Weitere internationale Meisterschaften	13
3.1. Cross-WM; 30.03.2019, Aarhus/DEN	13
3.2. IAAF World Relays; 11.-12.05.2019, Yokohama JPN	14
3.3. Team-EM Mehrkampf; 06.-07.07.2019, Lutsch UKR	14
3.4. Team-EM; 09.-11.08.2019, Bydgoszcz POL	15
3.5. Berglauf-WM (up and down); 15.11.2019, Patagonien/ ARG.....	15
3.6. Berglauf-EM (mainly uphill); 07.07.2019, Zermatt/SUI	16
3.7. WMRA Long Distance Mountain Running Championships (up and down); 16.11.2019, Patagonien /ARG (ca. 2'000 hm / 36km).....	16
3.8. Cross-EM; 08.12.2019, Lissabon/POR	17
4. European Athletics – Cups	18
4.1. European Throwing Cup; 09.-10.03.2019, Šamorin/SVK	18
4.2. European 10'000m Cup; 06.07.2019, London GBR	18
5. IAU – Trail.....	19
5.1. IAU TRAIL WORLD CHAMPIONSHIPS 2019; 09.06.2018, Miranda do Corvo POR.....	19

Die Selektionskonzepte der European Games in Minsk (23.-28.06.2019), der Universiade in Napoli (03. - 14.07.2019) und des EYOF in Baku (20.- 28. Juli 2019) werden separat erstellt.

1. Selektionsgrundsätze

1.1. Zweck

Im vorliegenden Dokument sind die Selektionskonzepte für das Jahr 2019 zu finden. Im Moment noch fehlende Konzepte werden, sobald die internationalen Richtlinien bekannt sind, ergänzt.

1.2. Voraussetzungen

- (1) Der Athlet¹ ist zum Zeitpunkt der Selektion im Besitz einer gültigen Swiss-Athletics-Lizenz.
- (2) Der Athlet ist berechtigt, die Schweiz an internationalen Meisterschaften zu vertreten (IAAF Competition Rules).
- (3) Die Staffelläufer haben mit Swiss Athletics eine Vereinbarung (Staffelvereinbarung) abgeschlossen, welche die Zielsetzungen der Staffel und allfällige Einzelstarts der Staffelläufer regelt, sowie die geplanten Staffelmassnahmen festhalten.
- (4) Sind Mehrfachstarts (inkl. Staffel) möglich, berücksichtigt die Selektionskommission – auf der Basis des Selektionsantrages - bei ihrem Entscheid deren Vereinbarkeit und Erfolgsaussichten.
- (5) Der Athlet hat die entsprechenden Selektionsanforderungen (vgl. Kap. 2-4) innerhalb der festgelegten Qualifikationsperiode erfüllt bzw. wo verlangt bestätigt.
- (6) Der Athlet hat die Leistungsanforderung in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfbregeln (IAAF Competition Rules und European Athletics Entry Standards & Conditions) erzielt.
- (7) Der Athlet hat die medizinische Selbstdeklaration eingereicht und hat die in der medizinischen Selbstdeklaration festgehaltenen Pflichten erfüllt.
- (8) Der Athlet hat das E-Learning Programm „Clean Winner“ von Antidoping Schweiz absolviert.
- (9) Der Athlet hält sich an den Verhaltenskodex für Athleten und Athletinnen von Swiss Athletics.

1.3. Selektionskommission

- (1) Die Selektionskommission von Swiss Athletics besteht aus sieben Mitgliedern und ist für die Selektion für alle internationalen Grossanlässe (inkl. Hors Stade) der IAAF und European Athletics ausschliesslich zuständig. Ihr steht das Recht zu, im Rahmen der Bestimmungen des vorliegenden Reglements über eine Selektion zu befinden.
- (2) Im Falle von Olympischen Spielen, Youth Olympic Games (YOG), European Youth Olympic Festivals (EYOF) und Universiaden stellt sie die Selektionsanträge an Swiss Olympic bzw. an den zuständigen Dachverband.
- (3) Der Präsident sowie der Chef Leistungssport von Swiss Athletics sind ständige Mitglieder der Selektionskommission.

Mitglieder Selektionskommission:

- Jacky Delapierre (Kommissionsvorsitzender)
- Matthias Gredig
- Andreas Hediger
- Daniel Vögeli
- Pablo Cassina

¹ Diese Bezeichnung umfasst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Auf eine Doppelnennung wird einzig aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

- Chef Leistungssport Swiss Athletics: Philipp Bandi
- Präsident Swiss Athletics: Christoph Seiler

1.4. Ablauf der Selektion

- (1) Der Chef Leistungssport besitzt das alleinige Selektionsantragsrecht für Einzelathleten und Staffelteams. Er prüft vor dem Antrag, ob die Voraussetzungen für eine Selektion (vgl. 1.2.) erfüllt sind.
- (2) Die Ernennung der Staffelläufer (inkl. Ersatzläufer und nicht mitreisender Standby-Läufer) erfolgt durch den Staffelcoach – in Absprache mit dem Chef Leistungssport - vor der Selektion.
- (3) Die Selektionskommission prüft Anträge auf deren formale Korrektheit und fällt ihre Selektionsentscheide zum vordefinierten Selektionszeitpunkt.
- (4) Sind in einer Disziplin mehr Athleten selektionierbar als teilnehmen dürfen, orientiert sich die Selektionsentscheidung (inkl. des Entscheids zur Anmeldung von Ersatzathleten) am zu erwartenden Leistungsvermögen am Zielanlass. Der Selektionsantrag des Chefs Leistungssport basiert auf einem Gutachten des entsprechenden Chef- bzw. Nationaltrainers.
- (5) Der Präsident der Selektionskommission legt die Kommunikation und gegebenenfalls Begründung der Selektionsentscheide an die betroffenen Athleten fest.
- (6) Anschliessend an die persönliche Information an den/die Betroffenen wird der Selektionsentscheid auf der Homepage von Swiss Athletics veröffentlicht.
- (7) Die Selektionskommission kann Selektionen im Falle von Verletzungen, fehlendem Leistungsvermögen/Formstand, Versäumnissen bei der Einhaltung von Pflichten im Zusammenhang mit der medizinischen Selbstdeklaration sowie bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes (vgl. 1.2.7./1.2.8.) widerrufen.
- (8) Nachselektionen sind im Rahmen der terminlichen Auflagen möglich.

1.5. Betreuung an Grossanlässen

Das Betreuerteam wird aufgrund der selektionierten Athleten zusammengestellt. Es wird in erster Linie aus Verbandstrainern zusammengesetzt und durch die Selektionskommission zum Selektionszeitpunkt nominiert.

1.6. Selbstkostenbeitrag

Für entstehende Kosten (Reise, Unterkunft) kann Swiss Athletics selektionierten Athleten einen angemessenen Unkostenbeitrag in Rechnung stellen.

2. Internationale Leichtathletik-Meisterschaften der Frauen und Männer

2.1. Hallen-Europameisterschaften; 01. – 03.03.2019, Glasgow/GBR

European Athletics hat für die Hallen-EM 2019 Limiten (vgl. 2.1.6.) festgelegt (Ausnahme Mehrkampf / Staffel).

2.1.1. Teilnehmer

- (1) Pro Disziplin und Nation sind bis zu drei Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen (vgl. 2.1.2./2.1.3.) qualifiziert haben.
- (2) Ein vierter Einzelathlet kann, sofern dieser die Anforderungen ebenfalls erfüllt, als Ersatzathlet gemeldet werden.
- (3) Über eine Staffel sind bis zu sechs Athleten anmeldbar.
- (4) Nach dem 31.12.2001 geborene Athleten sind nicht startberechtigt in der Disziplin Kugelstossen der Männer.
- (5) Nach dem 31.12.2003 geborene Athleten sind nicht startberechtigt.

2.1.2. Selektion in Einzeldisziplinen

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er mindestens 1 der 3 nachfolgenden Punkte erfüllt:

- (1) Er hat während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 2.1.4.) eine Hallen EM-Limite (vgl. 2.1.6.) erfüllt. Limiten können sowohl als indoor- wie auch als outdoor-Leistungen erzielt werden. In den Laufdisziplinen sind die indoor- und outdoor Limiten unterschiedlich.
- (2) Athleten, welche die Limite im 2018 erfüllt haben (indoor und/oder outdoor), müssen diese in der Hallensaison 2019 mit einer adäquaten Leistung bestätigen. Diese Athleten reichen bis am 1. Dezember 2018 eine schriftliche Kandidatur ein. Anhand der Kandidatur definiert Swiss Athletics einen individuellen Bestätigungswert. Wird keine termingerechte Kandidatur abgegeben, muss die Limite im Rahmen der Hallensaison 2019 erzielt werden.
- (3) Er wird von European Athletics als einer von 12 Athleten des Mehrkampf Teilnehmerfeldes eingeladen, welches sich wie folgt zusammensetzt:
 - a. 6 Athleten der European Best List Outdoor 2018
 - b. 6 Athleten der European Best List Indoor 2019

Beim Selektionsentscheid gilt es folgendes zu beachten:

Falls mehr als 3 Athleten die Limite erfüllt haben, basiert der Antrag des Chef Leistungssports auf dem Anspruch die Athleten mit den besten Erfolgsaussichten am Zielanlass teilnehmen zu lassen. Die Beurteilung erfolgt insbesondere aufgrund der Leistung, der Konstanz, der Formkurve und der Direktvergleiche.

2.1.3. Selektion einer Staffel

- (1) Eine Staffel ist selektionierbar, wenn sie von European Athletics als eine von 6 Staffeln eingeladen wird.
- (2) Ein vom Cheftrainer bis zum 30.11.2019 abgegebenes Staffellokonzept vorliegt.

2.1.4. Qualifikationsperiode

- (1) 60m Sprint sowie 60m Hürden: 01.01.2019 bis 20.02.2019
- (2) Alle anderen Disziplinen: 01.01.2018 bis 20.02.2019

2.1.5. Selektionstermin

Mittwoch, 20.02.2019

2.1.6. Hallen EM Limiten

Frauen		Disziplin	Männer	
Indoor	Outdoor		Indoor	Outdoor
7.42	11.30 (100m)	60m	6.78	10.35 (100m)
53.90	52.75	400m	47.40	46.40
2:05.00	2:02.75	800m	1:49.20	1:47.20
4:18.00	4:13.00	1'500m	3:45.00	3:40.00
9:05.00	8:55.00	3'000m	8:05.00	7:50.00
8.24	13.15 (100H)	60H	7.88	13.70 (110H)
1.90m		Hoch	2.26m	
4.50m		Stab	5.65m	
6.50m		Weit	7.95m	
13.85m		Drei	16.50m	
17.10m		Kugel	20.15m	
Top 12 athletes		Mehrkampf	Top 12 athletes	
Top 6 teams		4x400	Top 6 teams	

2.1.7. Geplante Reisedaten

Anreise: Mittwoch, 27.02.2019 (tbc)
Rückreise: Montag, 04.03.2019

2.2. Weltmeisterschaften; 28.09. – 06.10.2019, Doha/QAT

2.2.1. Allgemeine Bestimmungen

Das WM Selektionskonzept basiert auf dem IAAF Dokument «Qualification system and entry standards» (Dezember 2018), dessen Bestimmungen in jedem Fall eingehalten werden müssen.

2.2.2. Teilnehmer

- (1) Pro Disziplin und Nation sind bis zu drei Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen qualifiziert haben.
- (2) Ein vierter Einzelathlet kann, sofern dieser die Anforderungen ebenfalls erfüllt, als Ersatzathlet gemeldet werden.
- (3) Über eine Staffel sind bis zu sechs Athleten anmeldbar, wobei Athleten, die bereits in der entsprechenden Einzeldisziplin (100m bzw. 400m) angemeldet sind, zu dieser Quote zählen.

- (4) Nach dem 31.12.1999 geborene Athleten sind in den Disziplinen Marathon und 50km Gehen nicht startberechtigt.
- (5) Nach dem 31.12.2001 geborene Athleten sind in den Disziplinen Mehrkampf, 10'000m, Marathon, Gehen sowie in allen Wurfdisziplinen nicht startberechtigt.
- (6) Nach dem 31.12.2003 geborene Athleten sind nicht startberechtigt.

2.2.3. Selektion in Einzeldisziplinen

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er mindestens einen der nachfolgenden Punkte erfüllt:

- (1) Er hat während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 2.2.6.) eine WM-Limite (vgl. 2.2.8) erfüllt.

Athleten, denen dies vor dem 04.03.2019 gelingt, müssen, um selektionierbar zu sein, einen Leistungsnachweis erbringen. Dieser wird vom Chef Leistungssport definiert und in einer schriftlichen Abmachung mit dem Athleten festgehalten.

- (2) Er ist amtierender Europameister (Ausnahme: Marathon).
- (3) 10'000m: Er ist unter den 15 bestklassierten der IAAF Cross WM von Aarhus 2019.
- (4) Er wird von der IAAF aufgrund seiner Position im internationalen Ranking nach Abschluss der Qualifikationsphase (vgl. 2.2.6.) eingeladen. Ausnahme Marathon.

Beim Selektionsentscheid gilt es folgendes zu beachten:

Falls mehr als 3 Athleten die Limite in derselben Disziplin erfüllt haben, basiert der Antrag des Chef Leistungssports auf dem Anspruch, die Athleten mit den besten Erfolgsaussichten am Zielanlass teilnehmen zu lassen. Die Beurteilung erfolgt insbesondere aufgrund der Leistung, der Konstanz, der Formkurve und der Direktvergleiche.

2.2.4. Selektion von Staffeln

- (1) Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn sie zu den zehn (zwölf bei 4x400m mixed) bestklassierten Teams an den IAAF World Relays 2019 (11.-12.05.) zählt.
- (2) Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn sie nach der Qualifikationsperiode (vgl. 2.2.6) In der Weltbestenliste zu den bestklassierten Teams zählt (sechs bei den 4x100m und 4x400m Staffeln; vier bei der Mixed Staffel), die sich nicht direkt über ihre Klassierung an den IAAF World Relays 2019 qualifiziert haben.
- (3) Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, die zur Selektionierbarkeit einer Staffel führen, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf eine Selektion.

2.2.5. Selektion im Marathon

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er nachfolgende Punkte erfüllt hat:

- (1) Er hat bis zum 30.04.2019 die Swiss Athletics Limite von:

2:15.00 (Männer) 2:34.45 (Frauen) erfüllt.

Beim Selektionsentscheid gilt es folgendes zu beachten:

Falls mehr als 3 Athleten die Limite in derselben Disziplin erfüllt haben, basiert der Antrag des Chef Leistungssports auf dem Anspruch, die Athleten mit den besten Erfolgsaussichten am Zielanlass teilnehmen zu lassen. Die Beurteilung erfolgt insbesondere aufgrund der Leistung, der Konstanz, der Formkurve und der Direktvergleiche

2.2.6. Qualifikationsperioden

- (1) 10'000m, Gehen, Mehrkampf und Staffeln: 07.03.2018 bis 06.09.2019
- (2) Marathon: 07.03.2018 bis 30.04.2019
- (3) Alle weiteren Disziplinen: 07.09.2018 bis 06.09.2019

2.2.7. Selektionstermin

- Marathon: Dienstag 30.04.2019
- Alle übrigen Disziplinen: Freitag, 06.09.2019

2.2.8. WM-Limiten

Frauen	Disziplin <i>(target number of athletes)</i>	Männer
11.24	100m (48)	10.10
23.02	200m (56)	20.40
51.80	400m (48)	45.30
2:00.60	800m (48)	1:45.80
4:06.50 (4:25.20)	1'500m/Meile (45)	3:36.00 (3:53.10)
15:22.00	5'000m (42)	13:22.50
31:50.00	10'000m (27)	27:40.00
2:34.45	Marathon	2:15.00
1:33.30	20km Gehen (60)	1:22.30
4:30.00	50km Gehen (80 [30F und 50M])	3:59.00
12.98	100/110m Hü (40)	13.46
56.00	400m Hü (40)	49.30
9:40.00	3'000m Steeple (45)	8:29.00
1.94m	Hoch (32)	2.30m
4.56m	Stab (32)	5.71m
6.72m	Weit (32)	8.17m
14.20m	Drei (32)	16.95m
18.00m	Kugel (32)	20.70m
61.20m	Diskus (32)	65.00m
71.00m	Hammer (32)	76.00m
61.50m	Speer (32)	83.00m
6300	Mehrkampf (24)	8'200
Ranking/World Relays	4x100m (16)	Ranking/World Relays
Ranking/World Relays	4x400m (16)	Ranking/World Relays

2.2.9. *Geplante Reisedaten*

Anreise: Dienstag, 24.09.2019 und weitere Daten

Rückreise: Montag, 07.10.2019

2.3. U23-EM; 11. - 14.07.2019, Gävle/SWE

2.3.1. *Allgemeine Bestimmungen*

Für Athleten, die erstmals an einer U23-EM teilnehmen können (Jahrgang 1998 und 1999), wurden die Vorgaben von European Athletics übernommen. Für den ältesten U23-Jahrgang (1997) gelten strengere Limite, die aus Sicht von Swiss Athletics den altersspezifischen internationalen Leistungsanspruch adäquater widerspiegeln und den Entwicklungsweg hin zur Erfüllung der EM Limite aufzeigen.

Eine Teilnahme an den U23-EM schliesst eine Teilnahme an der Universiade aus.

2.3.2. *Teilnehmer*

- (1) Startberechtigt sind Athleten der Jahrgänge 1997, 1998 und 1999.
- (2) Pro Disziplin und Nation sind bis zu drei Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen qualifiziert haben.

2.3.3. *Selektion in Einzeldisziplinen*

- (1) Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 2.3.5.) eine U23-EM-Limite (vgl. 2.3.7.) erfüllt.
- (2) Die Selektionskommission kann Athleten (Jahrgang 1997) mit erreichter 1998/99 Limite selektionieren, sofern die Athleten Finalpotenzial besitzen.

Beim Selektionsentscheid gilt es folgendes zu beachten:

Falls mehr als 3 Athleten die Limite erfüllt haben, basiert der Antrag des Chef Leistungssports auf dem Anspruch die Athleten mit den besten Erfolgsaussichten am Zielanlass teilnehmen zu lassen. Die Beurteilung erfolgt insbesondere aufgrund der Leistung, der Konstanz, der Formkurve und der Direktvergleiche.

2.3.4. *Selektion von Staffeln*

- (1) Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn sie zum Selektionszeitpunkt nachweislich Finalpotenzial besitzt.
- (2) Mitglieder einer Staffel, die auch in Einzeldisziplinen qualifiziert sind, haben die Möglichkeit neben der Staffel in maximal einer Disziplin zu starten.
- (3) Ein vom Cheftrainer bis zum 31.12.2018 vorliegendes Staffellokonzept vorliegt

2.3.5. *Qualifikationsperioden*

Für sämtliche Disziplinen: 05.04.2019 bis 30.06.2019

2.3.6. *Selektionstermin*

Sonntag, 30.06.2019

2.3.7. U23-EM-Limiten

Frauen		Disziplin	Männer	
Jg. 1997	Jg. 1998/99		Jg. 1997	Jg. 1998/99
11.70	11.90	100m	10.45	10.50
23.85	24.45	200m	21.25	21.50
54.50	55.00	400m	47.30	47.85
2:06.00	2:09.00	800m	1:48.50	1:49.00
4:19.00	4:27.00	1'500m	3:44.50	3:46.00
16:20.00	16:40.00	5'000m	14:05.00	14:15.00
35:15.00	36:15.00	10'000m	30:00.00	30:15.00
13.65	14.10	100/110m Hü	14.05	14.55
59.20	60.75	400m Hü	52.00	52.50
10:18.00	10:35.00	3'000m Steeple	8:55.00	9:10.00
1:46:00	1:47.00	20km Gehen	1:27.00	1:28.00
1.83m	1.79m	Hoch	2.18m	2.15m
4.20m	4.05m	Stab	5.30m	5.20m
6.30m	6.20m	Weit	7.67m	7.60m
13.20m	12.80m	Drei	15.80m	15.50m
15.25m	14.30m	Kugel	18.10m	17.50m
52.00m	48.50m	Diskus	56.00m	54.00m
63.00m	62.00m	Hammer	67.00m	65.00m
53.50m	51.00m	Speer	74.00m	72.00m
5'500	5'400	Mehrkampf	7'400	7'300
Finalpotential		Staffeln	Finalpotential	

2.3.8. Geplante Reisedaten

Anreise: Montag, 08.07.2019

Rückreise: Montag, 15.07.2019

2.4. U20-EM; 18. - 21.07.2019, Borås/SWE

2.4.1. Allgemeine Bestimmungen

Es kann nur an einem der nachfolgenden Grossanlässe im 2019 teilgenommen werden: U20 EM, EYOF oder Universiade.

2.4.2. Teilnehmer

- (1) Startberechtigt sind Athleten des Jahrganges 2000, 2001, 2002 und 2003
- (2) Pro Disziplin und Nation sind bis zu drei Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen (2.4.3./2.4.4.) qualifiziert haben.

2.4.3. Selektion in Einzeldisziplinen

- (1) Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 2.4.5.) eine U20-EM-Limite (vgl. 2.4.7.) erfüllt.
- (2) In den Disziplinen 100m, 200m, 100/110m Hürden werden für die Selektion die Resultate am Meeting vom 6. Juli 2019 in Bulle schwergewichtig beurteilt. Für Kandidaten dieser Disziplinen ist die Teilnahme am Wettkampf in Bulle obligatorisch. Ausnahmen müssen vom Cheftrainer Sprint/Hürden bewilligt werden.

Beim Selektionsentscheid gilt es folgendes zu beachten:

Falls mehr als 3 Athleten die Limite erfüllt haben, basiert der Antrag des Chef Leistungssports auf dem Anspruch die Athleten mit den besten Erfolgsaussichten am Zielanlass teilnehmen zu lassen. Die Beurteilung erfolgt insbesondere aufgrund der Leistung, der Konstanz, der Formkurve und der Direktvergleiche.

2.4.4. Selektion von Staffeln

- (1) Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn sie zum Selektionszeitpunkt nachweislich Finalpotenzial besitzt.
- (2) Mitglieder einer Staffel, die auch in Einzeldisziplinen qualifiziert sind, haben die Möglichkeit neben der Staffel in maximal einer Disziplin zu starten.
- (3) Ein vom Cheftrainer bis zum 31.12.2018 vorliegendes Staffelpotenzial vorliegt

2.4.5. Qualifikationsperioden

Für sämtliche Disziplinen: 05.04.2019 bis 07.07.2019

2.4.6. Selektionstermin

Sonntag, 07.07.2019

2.4.7. U20-EM-Limiten

Frauen	Disziplin	Männer
11.90	100m	10.70
24.30	200m	21.70
55.90	400m	48.15
2:10.00	800m	1:50.50
4:28.00	1500m	3:50.00
9:52.50	3000m	8:25.00
17:15.00	5'000m	14:45.00
51:00.00	10'000m Gehen	46:00.00
14.15	100/110m Hü	14.25 (0.991m)
61.40	400m Hü	53.80
10:45.00	3'000m Steeple	9:15.00
1.79m	Hoch	2.12m
4.00m	Stab	5.10m
6.10m	Weit	7.40m
12.65m	Drei	15.05m
14.00m	Kugel	17.75m (6kg)
47.50m	Diskus	54.00m (1.75kg)
57.00m	Hammer	66.00m (6kg)
48.00m	Speer	67.50m
5'250	Mehrkampf	7'100
Finalpotential	4x100m	Finalpotential
Finalpotential	4x400m	Finalpotential

2.4.8. Geplante Reisedaten

Anreise: Montag, 15.07.2019

Rückreise: Montag, 22.07.2019

3. Weitere internationale Meisterschaften

3.1. Cross-WM; 30.03.2019, Aarhus/DEN

3.1.1. Allgemeine Bestimmungen

Die IAAF Cross Country Weltmeisterschaften werden am Samstag, 30. März 2019 in Aarhus in den folgenden 5 Kategorien ausgetragen:

- (1) Aktive Männer (10 km)
- (2) Aktive Frauen (10 km)
- (3) U20 männlich (8 km)
- (4) U20 weiblich (6km)
- (5) Mixed Relay (8km)

3.1.2. Bedeutung der Cross Country Weltmeisterschaften und Zielsetzung

Die Cross Country Weltmeisterschaften werden durch Swiss-Athletics, aufgrund des hohen Niveaus an den Titelkämpfen, nur mit Athleten besetzt, die sich bereits auf europäischer Bühne beweisen konnten und die Cross WM als Höhepunkt planen.

Es wird in allen Kategorien eine Klassierung in der ersten Ranglistenhälfte zum Ziel gesetzt.

Im Mixed Relay kann nur ein Team selektioniert werden, wenn sich mindestens 3 Swiss-Starters aus dem Bereich Lauf zur Verfügung stellen.

3.1.3. Selektionsläufe

Für die Anmeldungen und Organisation der Reisen an alle Selektionsläufe sind die Kandidaten selbst verantwortlich und kommen auch für deren Kosten auf. Der Cheftrainer Lauf / Nationaltrainer Cross steht den Kandidaten unterstützend zur Seite.

Selektionsläufe

- (1) Cross EM 09.12.2018 Tilburg
- (2) IAAF Cross Country Permit Races Januar und Februar 2019
 - a. 06.01.2019 Campaccio-Internationa Cross Country San Giorgio su Legnano
 - b. 13.01.2019 Cross Internaconal Juan Muguerza Elgoibar
 - c. 19.01.2019 Northern Ireland International Cross Country Belfast
 - d. 20.01.2019 Cross Internacional de Itatica Sevilla
 - e. 27.01.2019 Cinque Mulini San Vittore Olona
 - f. 03.02.2019 Almond Blossom Cross Country Albufeira

Andere Wettkämpfe nur in Absprache mit dem Nationaltrainer Cross und der Selektionskommission.

3.1.4. Selektion

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er in einem der Selektionsläufe folgende Leistung erzielt:

- (1) Top 8 Cross EM (in der entsprechenden Kategorie)

IAAF Cross Country Permit:

- (1) Aktive Männer : Top 10
- (2) Aktive Frauen : Top 6
- (3) U20 männlich : Top 4 (im U20 Rennen)
- (4) U20 weiblich : Top 4 (im U20 Rennen oder TOP 12 im Elite Rennen)

Diese Rangierungen sind Orientierungswerte. Das Leistungsniveau des Teilnehmerfeldes, die Leistungsdichte und der Rückstand zur Siegerzeit werden auch beurteilt und berücksichtigt.

3.1.5. Abschliessender Selektionstermin

Montag, 11.02.2019

3.1.6. Geplante Reisedaten

Anreise: Donnerstag, 28.03.2019

Rückreise: Sonntag, 31.03.2019

3.2. IAAF World Relays; 11.-12.05.2019, Yokohama JPN

Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

3.3. Team-EM Mehrkampf; 06.-07.07.2019, Lutsch UKR

3.3.1 Teilnehmer

Es können pro Nation vier Athletinnen und vier Athleten starten.

3.3.2 Disziplinen

Siebenkampf, Zehnkampf

3.3.3 Teilnehmende Nationen

BLR, ESP, EST, FRA, GBR, NED, SUI, UKR (tbc)

3.3.4 Selektion

Die Selektion erfolgt im Sinne der stärksten Mannschaft.

3.3.5 Abschliessender Selektionstermin

Montag, 17.06.2019

3.3.6 Reise

Anreise: Donnerstag, 04.07.2019

Rückreise: Montag, 08.07.2019

3.4. Team-EM; 09.-11.08.2019, Bydgoszcz POL

3.4.1. Teilnehmer

Es startet ein Athlet pro Einzeldisziplin und je zwei Staffeln.

3.4.2 Disziplinen

100m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 3000m, 5000m, 100/110m Hürden, 400m Hürden, 3000m Steeple, Hoch, Weit, Stab, Drei, Kugel, Diskus, Hammer, Speer, 4x100m, 4x400m

3.4.3 Teilnehmende Nationen

CZE, ESP, FIN, FRA, GBR, GER, GRE, ITA, POL, SUI, SWE, UKR (tbc)

3.4.4 Selektion

Die Selektion erfolgt im Sinne der stärksten Mannschaft.

3.4.5 Abschliessender Selektionstermin

Montag, 29.07.2019

3.4.6 Geplante Reisedaten

Anreise: Mittwoch, 07.08.2019 und weitere Daten

Rückreise: Montag, 12.08.2019

3.5 Berglauf-WM (up and down); 15.11.2019, Patagonien/ ARG

3.5.1 Allgemeine Bestimmungen

Die festgelegten Selektionsläufe müssen absolviert werden. Begründete Ausnahmen (z.B. Krankheit, Auslandsaufenthalt) nur in Absprache mit dem Nationaltrainer Berglauf. Die Entscheide zur Bewilligung der Ausnahme werden mit der Selektionskommission getroffen.

Selbstkostenbeitrag

Für entstehende Kosten (Reise, Unterkunft) wird Swiss Athletics selektionierten Athleten einen angemessenen Unkostenbeitrag in Rechnung stellen.

3.5.2 Selektionsanforderungen

Die Selektionen erfolgen aufgrund der Leistungen an den Selektionsläufen 1 und 2.

Selektioniert wird, wer realistische Chancen hat, sich an der WM mindestens im ersten Ranglistendrittel zu klassieren. Berücksichtigt werden das Niveau und die Dichte der Gegner, Rückstände, Strecke, Taktisches Verhalten, etc.

3.5.3 Selektionswettkämpfe

Selektionslauf 1: 16. Juni 2019; Berglauf SM (Neirivue - Moléson)

Selektionslauf 2: 11. August 2019; Sierre - Zinal

Interessierte Kandidaten melden sich beim Nationaltrainer Berglauf bis 28. Februar 2019 mit einer Wettkampfplanung der laufenden Saison.

3.5.4 Abschliessender Selektionstermin

Donnerstag, 15. August 2019

3.6 Berglauf-EM (mainly uphill); 07.07.2019, Zermatt/SUI

3.6.1 Allgemeine Bestimmungen

Die festgelegten Selektionsläufe müssen absolviert werden. Begründete Ausnahmen (z.B. Krankheit, Auslandsaufenthalt) nur in Absprache mit dem Nationaltrainer Berglauf. Die Entscheide zur Bewilligung der Ausnahme werden mit der Selektionskommission getroffen.

Sind mehr Athleten selektionierbar als teilnehmen dürfen, orientiert sich die Selektionsentscheidung (inkl. des Entscheids zur Anmeldung von Ersatzathleten) am zu erwartenden Leistungsvermögen an der EM.

Selektionierte Athleten verpflichten sich am Vorbereitungscamp in der Vorwoche in Zermatt teilzunehmen.

3.6.2 Selektionsanforderungen

Die Selektionen erfolgen aufgrund der Leistungen am Selektionslauf respektive den Selektionsläufen bei den Juniorinnen.

Selektioniert wird, wer realistische Chancen hat, sich an der Berglauf-EM mindestens in der ersten Ranglistenhälfte zu klassieren.

Beurteilt werden die Resultate am Selektionslauf in Bezug auf das Niveau der Gegner sowie dem taktischen Verhalten, etc.

3.6.3 Selektionswettkämpfe

Damen, Herren und Junioren:

Selektionslauf: 16. Juni 2019; Berglauf SM (Neirivue - Moléson)

Juniorinnen:

Selektionslauf 1: 26. April 2019; Tüfelsschlucht Berglauf

Selektionslauf 2: 16. Juni 2019; Frauenlauf Bern 5km

Interessierte Kandidaten melden sich beim Nationaltrainer Berglauf bis 28. Februar 2019 mit einer Wettkampfplanung der laufenden Saison.

3.6.4 Abschliessender Selektionstermin

Donnerstag, 20. Juni 2019

3.7 WMRA Long Distance Mountain Running Championships (up and down); 16.11.2019, Patagonien /ARG (ca. 2'000 hm / 36km)

3.7.1 Allgemeine Bestimmungen

Die festgelegten Selektionsläufe müssen absolviert werden. Begründete Ausnahmen (z.B. Krankheit, Auslandsaufenthalt) nur in Absprache mit dem Nationaltrainer Berglauf. Die Entscheide zur Bewilligung der Ausnahme werden mit der Selektionskommission getroffen.

Selbstkostenbeitrag

Für entstehende Kosten (Reise, Unterkunft) wird Swiss Athletics selektionierten Athleten einen angemessenen Unkostenbeitrag in Rechnung stellen.

3.7.2 Selektionsanforderungen

Die Selektionen erfolgen aufgrund der Leistungen an den Selektionsläufen 1 und 2, unter Einbezug der erbrachten Leistungen der beiden Vorjahre und der aktuellen Saison. Ferner werden nur Athleten zur Selektion vorgeschlagen, welche reelle Chancen haben, sich an der Langdistanz-WM mindestens im ersten Ranglistendrittel zu klassieren.

3.7.3 *Selektionswettkämpfe*

Selektionslauf 1: 16. Juni 2019; Berglauf SM (Neirivue - Moléson)

Selektionslauf 2: 11. August 2019; Sierre - Zinal

Interessierte Kandidaten melden sich beim Nationaltrainer Berglauf bis 28. Februar 2018 mit einer Wettkampfplanung der laufenden Saison.

3.7.4 *Abschliessender Selektionstermin*

Donnerstag, 15. August 2019

3.8 Cross-EM; 08.12.2019, Lissabon/POR

Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

4. European Athletics – Cups

4.1 European Throwing Cup; 09.-10.03.2019, Šamorin/SVK

Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

4.2 European 10'000m Cup; 06.07.2019, London GBR

4.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Der 10'000m Europacup wird am Samstag, 6. Juli 2019 in London in den Kategorien Männer und Frauen ausgetragen.

Ein Team besteht aus maximal 6 Athleten, davon gehen die 3 schnellsten Zeiten in die Wertung ein. Es können auch Einzelathleten selektioniert werden.

Selbstkostenbeitrag

Für entstehende Kosten (Reise, Unterkunft) wird Swiss Athletics selektionierten Athleten einen angemessenen Unkostenbeitrag in Rechnung stellen.

4.2.2 Bedeutung des 10'000 m EC

Das Rennen ist wie 2018 in «The Night of 10'000m PBs» integriert. Die Veranstaltung bietet einen idealen Rahmen um schnelle Zeiten zu laufen. Deshalb ist Swiss-Athletics bestrebt, mit möglichst vielen Athleten an diesem Anlass teilzunehmen.

4.2.3 Limiten

Die Selektionsperiode dauert vom 1. Januar 2018 bis 16. Juni 2019.

Limiten Männer:

5000m: 13:55.00, 10'000m: 29:30.00, 3000m ST: 8:50.00, 10km Strasse: 29:40, Halbmarathon: 1:05.00

Limiten Frauen:

5000m: 16:10.00, 10'000m: 34:30.00, 3000m ST: 10:20.00, 10km Strasse 33:50, Halbmarathon: 1:14.50

4.2.4 Selektion

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er innerhalb der Selektionsperiode eine der Limiten erfüllt hat. Pro Geschlecht können maximal 6 Athleten selektioniert werden.

Hat ein Athlet im Jahr 2019 keine Limite erfüllt, kann ein Bestätigungswert verlangt werden.

4.2.5 Abschliessender Selektionstermin

Montag, 17.06.2019

4.2.6 Geplante Reisedaten

Anreise: Freitag, 05.07.2019

Rückreise: Sonntag, 08.07.2019

5. IAU – Trail

The International Association of Ultrarunners (IAU) is operating under the patronage of the IAAF and is dedicated to develop ultradistance running internationally within the IAAF Rules & Regulations.

5.1 IAU TRAIL WORLD CHAMPIONSHIPS 2019; 09.06.2018, Miranda do Corvo POR

Die Trail World Championships 2019 findet am 9. Juni in Miranda do Corvo (POR) am ULTRA TRILHOS DOS ABUTRES mit ca. 50km und 2'500 Höhenmeter statt.

5.1.1 Allgemeine Bestimmungen

Swiss Athletics beschickt die Trail Weltmeisterschaften nur mit Athleten, die über ein internationales Leistungsniveau verfügen und reelle Chancen haben sich an der IAU Trail WM im ersten Ranglistendrittel zu klassieren.

Selbstkostenbeitrag

Für entstehende Kosten (Reise, Unterkunft) wird Swiss Athletics selektionierten Athleten einen angemessenen Unkostenbeitrag in Rechnung stellen.

5.1.2 Teilnehmer

Die Kandidaten haben ihre Interessen bis zum 31. Januar 2019 bei Swiss Athletics mit einer schriftlichen Deklaration der Kandidatur sowie der Zielsetzung anzumelden und gleichzeitig die Wettkampfplanung 2019 und mindestens 2 Resultate von internationalen Trailwettkämpfen 2018 an den Nationaltrainer Berglauf (thomashuerzeler@swiss-athletics.ch) einzureichen.

5.1.3 Selektionsanforderungen

- (1) Die Selektionen erfolgen aufgrund der Leistung beim Selektionslaufs, unter Einbezug der erbrachten Leistungen des Vorjahres, insbesondere auch dem Resultat der Trail SM und der aktuellen Saison. Ferner werden nur Athleten zur Selektion vorgeschlagen, welche reelle Chancen haben, sich an der Trail-WM mindestens im ersten Ranglistendrittel zu klassieren.
- (2) Konzentration auf den Einsatz an der IAU Trail WM 2019. Die selektionierten Läufer dürfen am Wochenende vor dem Anlass keinen Wettkampf bestreiten.

Hinweis für 2020:

Für die WM 2020 wird die Trail SM 2019 als Selektionskriterium mitberücksichtigt.

5.1.4 Selektionswettkämpfe

17. März 2019 Trail du Petit Ballon d'Alsace (54km / 2200 Höhenmeter)

5.1.5 Abschliessender Selektionstermin

Mittwoch, 03.04.2019